

4.1.4 Geräte zur Verkehrsabsicherung

Tabelle 4: Verkehrsabsicherungsgeräte (Quelle: Dominique Christ)

 	<p>Anhaltstab und Warnflagge</p> <ul style="list-style-type: none">• Rote Vorsatzscheibe, Aufschrift „Halt Feuerwehr“• Empfohlen auf Straßen mit geringer Fahrgeschwindigkeit und innerorts <p>Kfz-Warnleuchte (§53a StVZO)</p> <ul style="list-style-type: none">• Normbelastung auf Feuerwehrfahrzeugen• Auf Autobahnen nicht auffällig genug (FwDV 1) <p>Blitzleuchte</p> <ul style="list-style-type: none">• TL-Warnleuchte 90 nach BAST (Bundesamt für Straßenwesen) mit Leuchtscheibendurchmesser 150mm
 	<p>Kfz-Warndreieck (§53a StVZO)</p> <ul style="list-style-type: none">• Normbelastung auf Feuerwehrfahrzeugen• Auf Autobahnen und Schnellstraßen nicht auffällig genug <p>Faltsignal (3-seitig „Feuerwehr“)</p> <ul style="list-style-type: none">• 700 mm Seitenlänge zur Verwendung auf allen Straßen außer Autobahnen• 900 mm Seitenlänge auch zur Verwendung auf Autobahnen• Zeichen 101 StVO



Verkehrsleitkegel

- Bauhöhe 500 mm zur Verwendung auf allen Straßenarten, außer Autobahnen und Schnellstraßen
- Bauhöhe 750 mm zur Verwendung auf allen Straßen, ggf. in Verbindung mit einer Stabblitzleuchte
- Folie Typ A ist nicht mehr für den Einsatz auf Autobahnen und Schnellstraßen geeignet
- Im Zuge der Überarbeitung der RSA (Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) muss in Zukunft auf jeder Straße ein Leitkegel mit Folie nach RA 2 (Folientyp B) eingesetzt werden
- Leitkegel für den Feuerwehreinsatz sollten eine BAST-Zulassung haben

Fahrbare Vorwarngeräte, wie der Verkehrssicherungsanhänger (VSA) oder der Verkehrssicherungsrollwagen, warnen die Verkehrsteilnehmer frühzeitig vor Unfallstellen oder geänderten Verkehrssituationen auf den Verkehrsflächen. Der Vorteil ist, dass diese eine sehr große Warnfläche haben und mit elektrischer Blitzeinlage deutlich für Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer sorgen können.

Nachdem der VSA über eine Fahrleistungsanzeige verfügt und dies eine verkehrslenkende Maßnahme darstellt, ist der Einsatz mit der Polizei bzw. dem Bauasträger abzustimmen.